

DATENSCHUTZHINWEISE

Datenschutzhinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau (Art. 13 und Art. 14 DSGVO)

Der Landkreis Zwickau ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Das Amt für Abfallwirtschaft nimmt diese Aufgabe wahr. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Wahrnehmung dieser, im öffentlichen Interesse liegenden, Aufgabe erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO).

Die Verpflichtung, Ihre Daten anzugeben, ergibt sich aus den Mitwirkungs- und Auskunftspflichten in der jeweils gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung, dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz und dem Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz.

Ihre Daten werden erhoben, um alle Aufgaben, Leistungen und Einzelaufträge gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung bearbeiten zu können.

Hierunter fallen Anträge für die Abfallentsorgung, Abfallbehältergestellungen, die Erhebung von Abfallgebühren und einer, in diesem Zusammenhang entstehenden, Bescheid- und Rechnungslegung.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Die Erhebung der Daten erfolgt über die Grundsteuerdaten der Gemeinden, über das Geoinformationssystem des Landkreises Zwickau, bei den ehemaligen und aktuellen Anschluss- und Überlassungspflichtigen gemäß Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung.

Weiterhin werden Daten erhoben unter www.justiz.de, www.unternehmensregister.de sowie auf Webseiten der Anschluss- bzw. Überlassungspflichtigen.

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Name, Vorname, Anschrift, Firmenbezeichnung,

grundstücksbezogene Objekt- und Behälterdaten, Beginn und Ende der Anschluss- und Überlassungspflicht, Kontaktdaten und Bankdaten bei Vorliegen eines SEPA-Mandates.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erledigung der Einzelaufträge (z. B. Antrag auf Sperrmüllentsorgung, Abholung von Elektro(nik)-Altgeräten) an das jeweilige mit der Entsorgung beauftragte Unternehmen weitergegeben. Für die Erstellung der Bescheide erfolgt die Weitergabe der Daten an den Druckdienstleister.

Zur kassentechnischen Bearbeitung sowie bei Bedarf zur weiteren Beitreibung der Gebühren werden die Daten an die Kreiskasse übergeben.

Bei Bedarf werden die Meldeämter, die Ordnungsämter und das Nachlassgericht in konkrete Prüfungsmaßnahmen einbezogen.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Zwickau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere der Schriftgutordnung der Landkreisverwaltung für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (zehn Jahre).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können

Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landkreis Zwickau, Landratsamt: Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau, Amt für Abfallwirtschaft
E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de,
Tel.: 0375 4402-26600

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Zwickau, Landratsamt: Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau, Datenschutzbeauftragte/r
E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Zwickau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.